

Diflubenzuron 80%

Biozid zur Bekämpfung von Larven des Eichenprozessionsspinners zum Schutz des Menschen vor allergischen Reaktionen

Wirkstoff: 80% Diflubenzuron

Wirkungsweise: Das Larvizid Diflubenzuron wird im Zuge der Fraßaktivität von den Larven aufgenommen und hemmt die Chitinsynthese während der Häutung. Die Kutikula/Haut der Larven wird nicht neu gebildet, was zum Tod der Raupen führt. Ausgewachsene Insekten häuten sich nicht mehr und werden von dem Mittel somit nicht erfasst. Da der Eichenprozessionsspinner nur eine Generation im Jahr hat und die Raupen im Frühjahr, wenn sich die Knospen der Eichen öffnen, schlüpfen, wird die Bekämpfung im Frühjahr durchgeführt. So wird verhindert, dass es zur Entwicklung älterer Larvenstadien kommt, die die gefährlichen Gifthaare besitzen.

Anwendung gegen Larven des Eichenprozessionsspinners zum Schutz des Menschen vor allergischen Reaktionen:

im Freiland auf Laubholz (öffentliches Grün und andere öffentliche Bereiche) ab Larvenstadium L1 nach Befallsbeginn; Frühjahr, eine Behandlung.

Aufwandmenge: Kleinflächige Anwendung: 0,75 g Diflubenzuron 80% pro 100 m² in der für eine gleichmäßige Benetzung der gesamten Blattmasse nötigen Wassermenge (200-600 l/ha bzw. 2-6 l/100 m²) auflösen und spritzen. Großflächige Anwendung mit rotorgetriebenem Luftfahrzeug: 0,075 kg Diflubenzuron 80% in 30 bis 50 l Wasser pro ha spritzen.

Auflagen:

Nicht anwenden bei Vorhandensein von Pilzen oder zum Verzehr (z. B. Gemüse, Wildfrüchte) oder zur Tierernährung (z. B. Gras für Heugewinnung) bestimmter Pflanzen in weniger als 5 m Entfernung; andernfalls dafür Sorge tragen, dass die Pilze bzw. Pflanzen/Früchte nicht zum Verzehr gelangen. Anwendung nur bei Windstille. Anwendung nur einmal pro Jahr auf derselben Fläche.

Kinderspielgeräte, Sand etc. mit Folie abdecken. Zu behandelnde Fläche 48 Stunden nach der Behandlung für die Öffentlichkeit sperren. Fenster an angrenzenden Wohngebäuden während der Behandlung bis 48 Stunden nach der Behandlung geschlossen halten. Kleintierkäfige etc. vor der Behandlung entfernen. Tiergehege vor der Behandlung bis 48 Stunden danach nicht belegen.

Abstände zu Oberflächengewässern:

Anwendung mit Luftfahrzeugen: Zwischen der behandelten Fläche und einem Oberflächengewässer - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss mindestens folgender Abstand bei der Anwendung des Mittels eingehalten werden: Spritzen als Flächenanwendung nur mit rotorgetriebenen Luftfahrzeugen (keine Starrflügler) 100 m.

Anwendung mit Bodengeräten: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14.10.1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu

beachten. Reduzierte Abstände: 50% 30 m, 75% 20 m, 90% 10 m. Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - eingehalten wird: 50 m. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Bienen und Nützlinge:

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Arten *Chrysoperla carnea* (Florfliege) und *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.

Hinweise zum Schutz des Anwenders: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels. Einatmen von Spritznebel vermeiden. Nach der Arbeit Hände und alle betroffenen Hautstellen gründlich mit Wasser reinigen.

Lagerung: In der verschlossenen Originalverpackung für Kinder und Tiere unzugänglich aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln getrennt lagern. Kühl und trocken lagern.

Kennzeichnung nach EU-Verordnung/ Gefahrstoffverordnung:

- N - Umweltgefährdend. R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.
- S22 Staub nicht einatmen
- S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behält verwenden.
- S59 Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.
- S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Baua-Reg.-Nr. N-31609. Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen!